

Kinderschutz in Vereinen



Die Beratungsstelle für Kinderschutz

Die BfK wurde zum 01.01.2013 gegründet und umfasst 290% Stellenanteile

Ansprechpartner

- für alle werdenden und „jungen“ Eltern
- für alle Akteure im Kinderschutz, insbesondere die Berufsheimnisträger nach § 4 KGG und die Mitarbeiter der freien Träger gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII

Vielzahl von Arbeitsbereichen

(Elternhaus - Unser Netzwerk Kinderschutz, Frühe Hilfen – Beratung und Familienhebammen sowie Frühe Hilfen - Lotsin, Familienbesuche, Fortbildungen / Vorträge im Kinderschutz, Landesprogramm STÄRKE, **Kinderschutzberatungen**)



Kindeswohlgefährdung

Formen von Kindeswohlgefährdung

Formen Kindeswohlgefährdung

- körperliche Misshandlung
- emotionale Misshandlung
- sexuelle Misshandlung
- Vernachlässigung
- missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge

Körperliche Misshandlung

Gewaltsame Handlungen, die dem Kind seelische Schäden und/oder körperliche Schäden und Verletzungen zufügen.

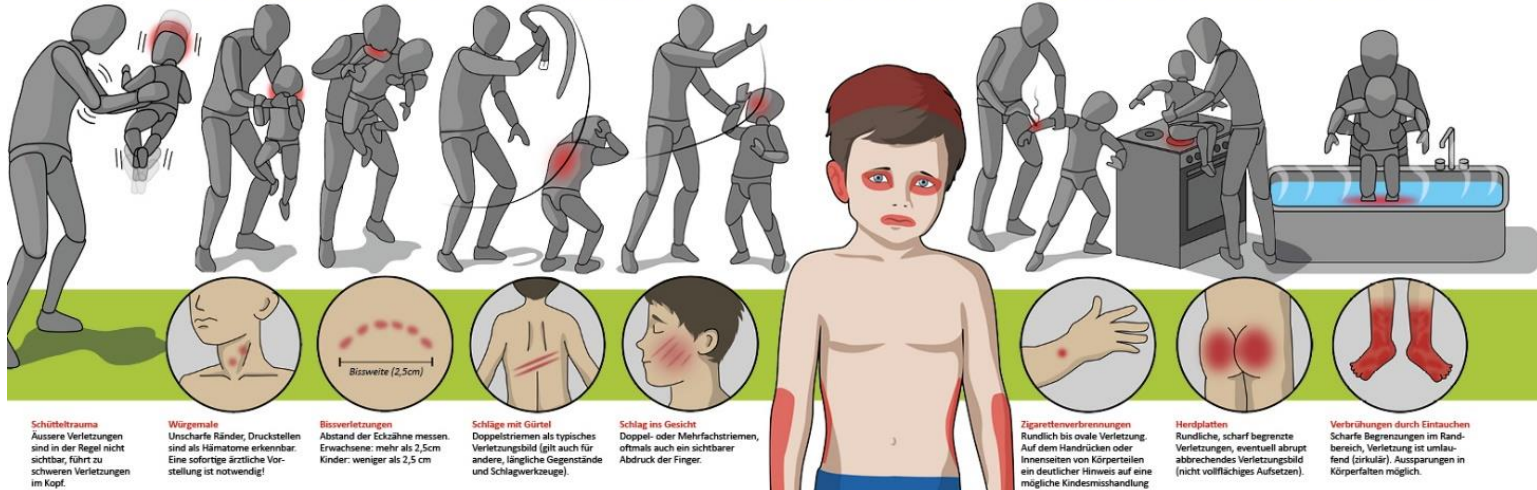
„Motivation“:

gezielte Handlungen der Eltern, unkontrollierte Affekthandlungen, Schädigung aus Unachtsamkeit

Beispiele:

Festhalten, einzelne Schläge mit der Hand, Prügeln, Verbrühen, Verbrennen, hungern oder dursten lassen, Unterkühlen, Beißen, Würgen, gewaltsamer Angriff mit Riemen, Stöcken, Küchengeräten, Gegenständen, Waffen, usw.

KINDESMISSHANDLUNG (ER)KENNEN



Schädeltrauma
Äußere Verletzungen sind in der Regel nicht sichtbar, führt zu schweren Verletzungen im Kopf.

Würgemale
Unschärfe Ränder, Druckstellen sind als Hämatome erkennbar. Eine sofortige ärztliche Vorstellung ist notwendig!

Bissverletzungen
Abstand der Eckzähne messen. Erwachsene: mehr als 2,5cm Kinder: weniger als 2,5 cm

Schläge mit Gürtel
Doppelstrichen als typisches Verletzungsbild (gilt auch für andere, längliche Gegenstände und Schlagwerkzeuge).

Schlag ins Gesicht
Doppel- oder Mehrfachstrichen, oftmals auch ein sichtbarer Abdruck der Finger.

Zigarettenverbrennungen
Rundlich bis ovale Verletzung. Auf dem Handrücken oder Innenseiten von Körperseiten ein deutlicher Hinweis auf eine mögliche Kindesmisshandlung

Handplatten
Rundliche, scharf begrenzte Verletzungen, eventuell abbrechendes Verletzungsbild (nicht vollflächiges Aufsetzen).

Verbürungen durch Eintauchen
Scharfe Begrenzungen im Randbereich, Verletzung ist umlaufend (zirkulär), Aussparungen in Körperfalten möglich.

Sturz- und stoßtypische Verletzungen

Stirn, Nase, Kind, Hinterkopf, Handinnenflächen, Ellenbogen, Knie und Schienbeine sind Körperbereiche, die bei Stürzen typischerweise verletzt werden.

Auffällige Verletzungen

Nicht mit einem einfachen Sturz zu erklären sind Verletzungen an der Kopfoberseite, an Ohren, Augen, Mund und Lippen, Unterarmen, Oberschenkeln und im Rippenbereich.

Hinweise auf Misshandlung

1. Keine schlüssige oder nachvollziehbare Erklärung.
2. Alter und (motorische) Entwicklung passen nicht zum geschilderten Hergang.
3. Verschiedene Versionen des Unfallhergangs durch Beteiligte oder Zeugen geschildert.
4. Verhaltensauffälligkeiten des Kindes bei der Untersuchung wie Angst, Passivität, extreme Unterwürfigkeit, Überangepasstheit, Aggressivität oder Distanzminderung.
5. Mehrere Unterschiedliche Verletzungen an verschiedenen Körperstellen (multiple Verletzungen).
6. Spätes oder sehr spätes Aufsuchen medizinischer Hilfe bei massiven Verletzungen.

In Akut- oder Notfällen informieren Sie bitte die Polizei, das Jugendamt oder eine Kinderschutzorganisation

www.marco-breitenstein.de

Seelische/psychische/emotionale Misshandlung

Alle Handlungen oder Unterlassungen von Eltern, die Kinder ängstigen und/oder überfordern, die Kindern das Gefühl von Ablehnung und eigener Wertlosigkeit vermitteln.

„Motivation“:

gezieltes Agieren aus Überzeugung, fehlende Sensibilität bzgl. Bedeutung und Auswirkungen des eigenen Handelns

Beispiele:

Liebesentzug, andauerndes Schimpfen, Abwertung, Vermittlung von Wertlosigkeit, dem Kind wird vermittelt mit Fehlern behaftet, ungeliebt, ungewollt zu sein, offene Ablehnung, häusliche Gewalt und sonstige massive Konflikte zwischen den Eltern, Entfremdung eines Elternteils, Umgangsabbruch, extremes Behüten, Parentifizierung

Sexuelle Misshandlung

Sexuelle Handlungen an oder vor einem Kind, gegen den Willen eines Kindes, oder an/vor Kindern, die der sexuellen Handlung aufgrund körperlicher, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen können.

„Motivation“

Befriedigung sexueller Bedürfnisse, Ausleben von Macht-, Dominanz- und Überlegenheitsansprüchen

Beispiele:

Belästigung (Anfassen, Bedrängen, ...), Masturbation, oraler, analer oder genitaler Verkehr, sexuelle Ausbeutung durch Einbeziehung von Minderjährigen in pornographische Aktivitäten und Prostitution, Einbeziehung Minderjähriger in pornographische Aktivitäten (u.a. auch Vorspielen pornographischen Materials, ...)

Vernachlässigung

Andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Verhaltens durch sorgeverantwortliche Personen, welches zur Sicherstellung der seelischen und körperlichen Versorgung des Kindes notwendig wäre.

„Motivation“

bewusst oder unbewusst, aufgrund fehlender Einsicht oder fehlenden Wissens

Beispiele:

verschmutzte oder defekte Kleidung, mangelnde Hygiene, fehlende Aufsicht und fehlender Schutz vor Gefahren, fehlende Aufmerksamkeit, keine Anleitung, Begleitung und Struktur

Missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge

Gesundheitsfürsorge

- Fehlen ärztlicher Untersuchungen und Diagnosen
- Fehlen dringend notwendiger Hilfen

Vermögenssorge

- Geld des Kindes wird verpulvert, verspielt, o.ä.

Verweigerung des Schulbesuchs

- aktive Verweigerung des Schulbesuchs durch die Eltern, beispielsweise aus religiösen Gründen, o.ä.



Kinderschutzberatung

Ablauf einer Beratung durch insoweit
erfahrene Fachkräfte der
Beratungsstelle für Kinderschutz

Kinderschutzberatung – Aufgaben der insoweit erfahrenen Fachkraft

- beratende und prozessbegleitende Funktion
- Einschätzung von Kindeswohlgefährdung
- Erarbeitung nächster Handlungsschritte
- Information über mögliche unterstützende Angebote
- Vor- und Nachbereitung schwieriger Gespräche
- Wahrung der Anonymität
- Dokumentation des Beratungsprozesses

Ablauf der Beratung

1. Anfrage - *Anfragebogen mit wesentlichen Fallinformationen; anonymisiert*
2. erste Einschätzung
3. weiterführende Beratung (opt.)
4. Abschluss der Beratung



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis
Beratungsstelle für Kinderschutz
Renzstraße 12, 74821 Mosbach
Gebäude 3

Melanie Arnold

Tel.: 06261/84-2077

Eva-Maria Galm

Tel.: 06261/84-2078

Laura Schork

Tel.: 06261/84-2090

Nicole Münch

Tel.: 06261/84-2112

Nadine Kochendörfer

Tel.: 06261-84-2077



mailto: bfk@neckar-odenwald-kreis.de